

Haushaltssatzung

der Stadt Moosburg a.d.Isar für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Moosburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	56.575.580 Euro
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	37.707.943 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 16.150.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	370 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Moosburg, 26.01.2023

Stadt Moosburg a.d.Isar

Josef Dollinger
Erster Bürgermeister

